

## **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen „SERVAS Schweiz“ besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 - 79 ZGB, mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten/der jeweiligen Präsidentin. Er ist politisch und konfessionell neutral.

## **2. Zweck**

Der Verein "SERVAS Schweiz" leistet einen Beitrag zum Weltfrieden, indem er Gelegenheiten für vertiefte und persönliche Kontakte mit Menschen aus anderen Kulturen und mit anderem Erfahrungshintergrund schafft. Dazu wird ein Netz von Gastgebern und Reisenden aufgebaut. SERVAS Schweiz ist Mitglied des internationalen Vereins SERVAS INTERNATIONAL und setzt sich für dessen Anliegen innerhalb der Schweiz ein.

## **3. Mitgliedschaft**

### **3.1. Mitglieder können werden:**

- eine natürliche Person (Mindestalter 18 Jahre) mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein
- eine Familie oder familienähnliche Gruppe (Paar, Wohn-/Hausgemeinschaft, o.ä.) mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein

### **3.2. Mitgliederkategorien:**

- "GastgeberInnen": sie bieten Gastfreundschaft mit Übernachtung an
- "Day Hosts": sie bieten Gastfreundschaft und Begleitung, aber keine Übernachtung an
- „Mitglieder ohne Gastgeberfunktion“: sie erscheinen nicht mehr auf der Gastgeberliste. Der Vorstand entscheidet auf Antrag über die Aufnahme in diese Kategorie.

### **3.3. Beitritt:**

Wer dem Verein beitreten will, hat ein Aufnahmegespräch (Interview) mit einem vom Vorstand dazu ermächtigten Vereinsmitglied (Interviewer) zu führen. Über die Aufnahme entscheidet der/die Ressortverantwortliche des Vereinsvorstands auf Grund der Empfehlung des Interviewers/der Interviewerin.

#### 3.4. Austritt:

Der Austritt erfolgt auf Ende des Kalenderjahres durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.

#### 3.5. Ausschluss:

- Der Ausschluss erfolgt automatisch, wenn der Vereinsbeitrag seit mehr als einem Jahr nach entsprechender Mahnung nicht bezahlt ist.
- Der Ausschluss kann aus wichtigen Gründen auch durch Mehrheitsbeschluss des Vereinsvorstandes erfolgen.

### 4. Reisende:

Reisende sind Personen, die mit SERVAS Schweiz reisen.

Sofern sie nicht Mitglied von SERVAS Schweiz sind, haben sie ein Gespräch (Interview) mit einem vom Vorstand dazu ermächtigten Vereinsmitglied (Interviewer) zu führen. Über die Aufnahme als ReisendeR entscheidet der/die Ressortverantwortliche des Vereinsvorstandes auf Grund der Empfehlung des Interviewers/der Interviewerin.

Reisende entrichten eine Gebühr, welche in einem separaten Reglement durch den Vorstand festgelegt wird.

### 5. Mittel

Die Einnahmequellen des Vereins sind:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden, Zuwendungen
- Gebühren der Reisenden

Die Mittel werden für den Vereinszweck verwendet.

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### 6. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die Hauptversammlung (Mitgliederversammlung)
- der Vorstand
- die RevisorInnen

Die Organe des Vereins sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Auslagen.

## 6.1. Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung tritt mindestens alle 3 Jahre zusammen. Eine ausserordentliche Versammlung können der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder unter Angabe des Zwecks verlangen. Die Einladung zur Hauptversammlung hat schriftlich unter Angabe der Traktanden zu erfolgen und zwar mindestens 4 Wochen vor der Versammlung.

Der Hauptversammlung obliegen folgende Geschäfte :

- Wahl des Präsidenten/der Präsidentin, der übrigen Vorstandsmitglieder und der RevisorInnen
- Genehmigung der Jahresrechnungen, der Berichte der RevisorInnen und des Geschäftsberichtes sowie die Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung des Budgets über die nächste 3-Jahresperiode
- Festlegung der Mitgliederbeiträge auf Antrag des Vorstandes
- Statutenänderungen

Stimm- und Wahlrecht haben nur Vereinsmitglieder, welche den Mitgliederbeitrag bezahlt haben. Jede Familie oder familienähnliche Gruppe verfügt über eine Stimme.

## 6.2. Der Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin und 2-6 Mitgliedern. Der Präsident/die Präsidentin vertritt den Verein nach aussen.

Der Vorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen jeweils der Präsident/die Präsidentin und ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinsam.

Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Vorstandsmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit.

Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Besorgung der laufenden Geschäfte
- Führung eines Sekretariates als Hauptanlaufstelle für Informationen, sowie für interessierte Reisende und GastgeberInnen
- Herausgabe einer jährlich aktualisierten Liste der GastgeberInnen und Day Hosts von SERVAS Schweiz
- Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung
- Einberufung und Leitung der Hauptversammlung
- Erstellen der Jahresrechnungen und der Budgets
- Erledigung aller Aufgaben, die nicht einem anderen Organ übertragen sind

Der Vorstand kann Aufgaben an irgend ein Mitglied übertragen, oder - falls nötig - eine externe Fachkraft (auch gegen Bezahlung) beziehen.

### 6.3. Die RevisorInnen

Die RevisorInnen prüfen die Jahresrechnungen und erstellen den Revisionsbericht zu Händen der Hauptversammlung. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

## 7. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

## 8. Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Diese ausserordentliche Hauptversammlung beschliesst, was mit dem Vereinsvermögen zu geschehen hat.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 14. Mai 2016 angenommen. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen somit die Statuten vom 18. Mai 2013.

Der Präsident:	Marc Pilet	
Die Protokollführerin:	Katja Schmid	